

Transportbescheinigung

für die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und/oder* Munition (§ 12 Abs. 1 Nr. 3b i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)



Der Verein

Vereinsname

1. Vorsitzender/Präsident

Straße & Nr.

PLZ & Ort

überlässt an sein Mitglied

Herr Frau Divers

Anrede

Vorname & Nachname

Straße & Nr.

PLZ & Ort

folgende Schusswaffen

Bezeichnung

1. Waffe

2. Waffe

WBK-Nr.

NWR-W-ID

Waffenart

Hersteller

Modell

Kaliber

Seriennummer

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

zum Zwecke der Mitnahme

zum sportlichen Übungsschießen/
zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____

Anweisung für den Transport

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit – in einem verschlossenen Behältnis – zu transportieren. Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verwahren. Waffe und Munition dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Die Waffe darf ausschließlich auf der Schießstätte aus dem verschlossenen Behältnis entnommen werden. Der Empfänger der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte sowie das Original der Transportbescheinigung. Beide Dokumente sind, zusätzlich zum Bundespersonalausweis, mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen. Der Beauftragte hat die Waffe/n sowie ggf. Restmunition unmittelbar nach Beendigung des vom Bedürfnis umfassten Zwecks wieder an den Waffenverantwortlichen zu übergeben.

Datum und Ort der Überlassung

Unterschrift / Verantwortlicher des Vereins / Überlasser

Ich habe die Anweisungen für den Transport der mir überlassenen Schusswaffe/n und/oder Munition zur Kenntnis genommen:

Beauftragter / Vereinsmitglied

Rückgabevermerk:

Datum, Uhrzeit, Zeichen des Vereinsverantwortlichen